

BÄDER-GESELLSCHAFT TELGTE GmbH

TARIFORDNUNG

für das Waldschwimmbad Klatenberg in Telgte

§ 1

1. Für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtungen sowie der Anlagen im Waldschwimmbad Klatenberg werden Entgelte nach den folgenden Tarifen erhoben:

Erwachsene

➤ Einzelkarte	4,50 €
➤ Einzelkarte / Spätschwimmertarif (montags – freitags eine Stunde vor Schließung)	3,00 €
➤ Zehnerkarte (gültig für weitere drei Saisonzeiten)	40,00 €
➤ Saisonkarte	90,00 €

Kinder und Jugendliche

(Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres; darüber hinaus Schülerinnen und Schüler, Studierende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)

➤ Einzelkarte	2,50 €
➤ Einzelkarte / Spätschwimmertarif (montags – freitags eine Stunde vor Schließung)	1,50 €
➤ Zehnerkarte (gültig für weitere drei Saisonzeiten)	20,00 €
➤ Saisonkarte	40,00 €

Tarifbefreiung

➤ Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	frei
➤ Begleitperson für eine/n Schwerbeschädigte/n (sofern im Ausweis der/s Schwerbeschädigten eingetragen)	frei
➤ Telgter Schulen, je Stunde und Klasse (nur gültig zu den Schulbadezeiten)	frei

Tariffermäßigung

Schwerbeschädigte, die nach Feststellung des Versorgungsamtes einer Begleitperson bedürfen

➤ Einzelkarte	3,00 €
➤ Einzelkarte / Spätschwimmertarif (montags – freitags eine Stunde vor Schließung)	2,00 €
➤ Zehnerkarte (gültig für weitere drei Saisonzeiten)	25,00 €
➤ Saisonkarte	55,00 €

Weitere Tarife

➤ Familienkarte (mit einem oder mehreren Kind/ern)	125,00 €
➤ Familientageskarte (2 Erwachsene / 2 Kinder)	12,00 €

- Auswärtige Schulen, je Stunde und Klasse 40,00 €
(nur gültig zu den Schulbadezeiten)

2. Saison im Sinne der vorgenannten Bestimmungen ist der von der Gesellschaft für das jeweilige Jahr festgesetzte Öffnungszeitraum des Bades.
3. Alle Entgelte verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§ 2

Empfänger/innen von Leistungen nach SGB II/SGB XII oder vergleichbarer sozialer Leistungen erhalten bei der Familienkarte oder Saisonkarte für Erwachsene einen Nachlass von 40,00 €. Der Leistungsbezug ist durch ein entsprechendes Schreiben nachzuweisen.

§ 3

1. Für jede Saison- bzw. Familienkarte (Kunststoffkarte) ist bei Erstaussgabe ein einmaliges Entgelt in Höhe von 3,00 € je Karte zu entrichten. Dieses Entgelt beträgt bei Familien maximal 10,00 €.
2. Bei Verlust der personenbezogenen Saison- bzw. Familienkarte (Kunststoffkarte) ist ein Entgelt von 3,00 € zu entrichten.

§ 4

Im Einzelfall entscheidet die Bäder-Gesellschaft Telgte GmbH über Abweichungen von den in § 1 Absatz 1 aufgeführten Entgelttarifen.

§ 5

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 vorstehende Entgelt-Tarifordnung beschlossen. Die Entgelt-Tarifordnung tritt nach Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgelt-Tarifordnung vom 03.04.2025 außer Kraft.